Verhaltenskodex

Stand: 1. Januar 2019

Deutschlands erste
GEMEINWOHL-BANK

Sparda-Bank München eG
Sparda-Bank

Inhalt

Seite

Vorbemerkung 3

Verhaltenskodex der Gruppe der Sparda-Banken

1. Recht und Gesetz 4
2. Einhaltung von Aufsichtsrecht 4
3. Verantwortungsvolles Handeln 4
4. Nachhaltigkeit 5
5. Geldwäscheprävention 5
6. Unabhängigkeit der Organe 5
7. Kundeninteresse und Transparenz 5
8. Vermeidung von Interessenskonflikten 6
9. Fairer Wettbewerb 6
10. Korruption 7
11. Vorteilsnahme 7
12. Dienstliche Veranstaltungen 7
13. Gesellschaftliches Engagement 8
14. Datenschutz 8
15. Datensicherheit 8
16. Einhaltung der Verfahrensregeln 8

Impressum 9

Vorbemerkung

Die Sparda-Bank München eG hat bereits bei ihrer Gründung am 10. Oktober 1930 durch die Rechtsform der Genossenschaft eine klare Position zum nachhaltigen Wirtschaften eingenommen.

Für alle Mitarbeiter der Sparda-Bank München eG ist faires und ehrliches Wirtschaften heute und in Zukunft eine ethische Maxime und echte Herzensangelegenheit. Der Erfolg der Sparda-Bank München eG ist nur etwas wert, wenn er einen „menschlichen Charakter“ hat, unter fairen Bedingungen entstanden ist und auf eine nachhaltige Perspektive ausgelegt ist.

Die Sparda-Bank München eG will ein positives Beispiel für eine am Gemeinwohl orientierte Art des Wirtschaftens sein und ist derzeit Deutschlands einzige Bank, die regelmäßig eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt und veröffentlicht.

Gemeinsam mit zehn anderen regional tätigen Sparda-Banken ist die Sparda-Bank München eG Mitglied im Verband der Sparda-Banken e. V.

Die Aufgabe aller regional tätigen Sparda-Banken ist die wirtschaftliche Betreuung und Förderung ihrer Mitglieder. Die Erwirtschaftung von Gewinnen erfolgt nur mit dem Ziel, den genossenschaftsgesetzlichen Förderauftrag zu erfüllen.

Dieser Verhaltenskodex bestimmt unser Handeln. Die darin enthaltenen Leitlinien geben uns Orientierung und Sicherheit. Sie sind Maßstab unseres Verhaltens. Ihre Wirksamkeit und Verbindlichkeit im Verhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch interne Regelungen und Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen sichergestellt.

Sparda-Bank München eG
Der Vorstand

Verhaltenskodex der Gruppe der Sparda-Banken

1. Recht und Gesetz

Wir werden Recht und Gesetz sowie die von uns selbst gesetzten Regeln einhalten. Zugleich sind wir den besonderen Anforderungen an ein ethisch verantwortbares, integres und kundenförderndes Verhalten verpflichtet. Bewusstes oder auch fahrlässiges pflichtwidriges Fehlverhalten wird nicht geduldet.

Wir haben unter Verantwortung des jeweiligen Vorstandes der Banken wirksame Compliance-Systeme unter Einbeziehung eines Compliance-Beauftragten eingerichtet, die dauerhaft nicht nur rechtmäßiges Verhalten der Banken und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Einhaltung dieser Leitlinien sichern sollen.

2. Einhaltung von Aufsichtsrecht

Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst, dass durch die Banken und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle deutschen und europäischen aufsichtsrechtlichen Regeln im Interesse der guten Ordnung im Markt und im Interesse unserer Kunden beachtet und keine Vermeidungsstrategien umgesetzt werden.

3. Verantwortungsvolles Handeln

Wir sind den Prinzipien des UN-Compact verpflichtet und werden ihnen verantwortungsvoll folgen.

Wir werden insbesondere den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. Wir werden sicherstellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Wir werden für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten. Und wir werden für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip und fördern das Umweltbewusstsein.

4. Nachhaltigkeit

Im gemeinsamen Interesse achten wir nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit unserer Tätigkeit, sondern wir unterstützen auch alle Erwartungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

5. Geldwäscheprävention

Die Banken, die Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte sowie die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter werden alles unternehmen, um jede Form der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Sie werden sich insbesondere nicht an Maßnahmen zur Geldwäsche beteiligen und sie werden gegen jede Form der Geldwäsche durch Kunden einschreiten.

Zu verhindern ist auch jeder Anschein, der als Geldwäsche oder versuchte Geldwäsche gewertet werden könnte.

Zu diesem Zweck haben wir auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen fortlaufende Überwachungssysteme in den Banken eingerichtet.

6. Unabhängigkeit der Organe

Die Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte handeln eigenverantwortlich, unparteiisch und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weisungsfrei. Sie sind insbesondere nicht den Weisungen Dritter unterworfen.

7. Kundeninteresse und Transparenz

Wir richten unsere Geschäftstätigkeit an den Interessen unserer Mitglieder und unserer Kunden aus.

Wir lassen uns von den Bedürfnissen unserer Kunden bei der Gestaltung und Auswahl unserer Produkte leiten. Wir sorgen hinsichtlich unserer Preise, Provisionen, Kosten und Zuwendungen im Rahmen der Vorgaben durch Gesetz und Rechtsprechung für Transparenz.

8. Vermeidung von Interessenskonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Kompetenz und das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, die die Basis der Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sind. Die Banken ergreifen die gesetzlich notwendigen Maßnahmen, um Interessenskonflikte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Interessen der Kunden, Geschäftspartner und anderen Mitarbeiter zu verhindern, zu vermindern und offenzulegen. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen der Banken und ihrer Mitarbeiter müssen neben den wirtschaftlichen und ethischen Kriterien die Interessen der Kunden im Mittelpunkt stehen.

Mitarbeitergeschäfte dürfen nicht mit den Interessen der Kunden oder den Interessen der Sparda-Banken kollidieren. Die Mitarbeiter müssen bei ihren Geschäften stets berücksichtigen, dass die Belange der Kunden und der Banken Vorrang haben.

Eigene materielle oder immaterielle Interessen der Mitarbeiter, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern oder Lieferanten dürfen keinen Einfluss auf die geschäftlichen Entscheidungsfindungen haben. Auch etwaige Nebentätigkeiten oder Beratertätigkeiten eines Mitarbeiters dürfen zu keinem Zeitpunkt den Interessen der Banken widersprechen.

Die Mitarbeiter informieren die jeweils zuständige Stelle in den Banken, bevor sie ein Mandat in einem Gremium anderer Unternehmen oder Verbände annehmen möchten. Hierdurch wirken die Banken prozessual darauf hin, dass Interessenskonflikte vermieden werden.

9. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung der deutschen und europäischen wettbewerbsrechtlichen Regeln. Dazu gehört insbesondere, dass keine Absprachen zwischen den Mitgliedsinstituten, mit den Kunden und mit den Wettbewerbern über Preise, Markt- und Gebietsaufteilungen erfolgen.

Sensible Informationen werden, soweit dies aus wettbewerbsrechtlichen Gründen unzulässig oder aus anderen Gründen rechtlich zweifelhaft oder unfair ist, nicht weitergegeben.

10. Korruption

Jede Form korrupten Verhaltens, nämlich der Bestechlichkeit der Banken, ihrer Organmitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bestechung durch sie, lehnen wir ab.

Wir beteiligen uns nicht an Geschäften, bei denen der Verdacht besteht, dass diese mit Korruption in jeglicher Form verbunden sind.

Zuwendungen dürfen weder von Organmitgliedern noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für sich oder einen Dritten gefordert, versprochen oder angenommen werden. Ausnahmen für Zuwendungen von geringem Wert bedürfen der Zustimmung durch die jeweilige Bank.

In gleicher Weise lehnen wir es ab, dass im geschäftlichen Verkehr einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin oder einem bzw. einer Beauftragten einer Bank ein Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung angeboten, versprochen oder gewährt wird, dass er oder sie ihn oder einen anderen im inländischen oder ausländischen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge.

11. Vorteilsnahme

Private Finanzgeschäfte von Organmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern müssen über jeden Zweifel erhaben sein.
Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit für die Mitgliedsinstitute oder den Verband erworben wurden, dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden.

12. Dienstliche Veranstaltungen

Mitglieder der Vorstände und Führungskräfte können dienstliche Einladungen zu Konferenzen, Empfängen oder kulturellen Ereignissen – einschließlich angemessener Bewirtung – annehmen, wenn und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und im Interesse der jeweiligen Bank erfolgt.

13. Gesellschaftliches Engagement

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst. Im Blick darauf fördern die Banken im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gesellschaftliche und soziale Zwecke. Wir setzen Spenden nicht zur unzulässigen Beeinflussung Dritter ein.

14. Datenschutz

Wir sind uns der Anforderungen einer Kultur der Vertraulichkeit und des Datenschutzes einerseits und der Transparenz andererseits bewusst. Dazu gehört, dass wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf das Sorgfältigste vertrauliche Informationen unserer Mitglieder, der Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten. Wir folgen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Vertrauliche Informationen geben wir nicht ohne Einwilligung des Betroffenen an Dritte weiter, soweit wir dazu nicht ausdrücklich gesetzlich verpflichtet sind. Bei einer Weitergabe von vertraulichen Informationen setzen wir, soweit gesetzlich zulässig, den Betroffenen in Kenntnis.

15. Datensicherheit

Die Integrität unserer informationstechnischen Systeme und die Datensicherheit sind Teil unserer Gruppenkultur.

Wir sichern alle für unsere Geschäftstätigkeit wichtigen Daten. Das gilt insbesondere, soweit uns diese von Dritten überlassen wurden. Wir unternehmen alles im Rahmen des geltenden deutschen und europäischen Rechts mit den gebotenen, angemessenen und geeigneten Mitteln, um unberechtigten Zugang, unbefugte oder missbräuchliche Verwendung, Verlust oder vorzeitige Vernichtung von personenbezogenen Daten zu verhindern.

16. Einhaltung der Verhaltensregeln

Die Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien obliegt jeweils den Vorständen der Banken.

Im Interesse unserer Mitglieder und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir ein professionelles Beschwerdemanagement eingerichtet.

Für vertrauliche Meldungen zu drohenden, geplanten oder begangenen Verstößen gegen Recht und Gesetz, gegen diese Leitlinien oder bei unehrenhaftem Verhalten ist in den Banken jeweils eine zentrale Meldestelle eingerichtet.

Impressum

Herausgeber:
Sparda-Bank München eG
Arnulfstraße 15
80335 München
www.sparda-m.de

Verantwortlich:
Vorstand der Sparda-Bank München eG

Ansprechpartner:

Thomas Piel
Direktor Compliance
E-Mail: compliance@sparda-m.de

Christine Miedl
Direktorin Unternehmenskommunikation
und Nachhaltigkeitsmanagement
E-Mail: unternehmenskommunikation@sparda-m.de

Ausführliche Informationen zum Beschwerdemanagement stehen online hier zur Verfügung:
https://www.sparda-m.de/lob-und-kritik-lob-und-kritik/

Bildnachweis:
AdobeStock/Cristal Oscuro

Sparda-Bank München eG

Zentrale: Arnulfstraße 15, 80335 München

E-Mail: info@sparda-m.de

Internet: www.sparda-m.de

SpardaService-Telefon:
089 55142-400
Telefax: 089 55142-100

Deutschlands erste
GEMEINWOHL-BANK

Sparda-Bank München eG
Sparda-Bank

Sparda 222/01.2019